

Ort: Tagungsraum des Hotel Kasserolle, Seidenbergstr. 64, 53721 Siegburg.

Beginn: 11 Uhr

Verbandstag wird im folgendem mit VT abgekürzt.

Funktionsbezeichnungen im Protokoll (z.B. Präsident, Beauftragter usw.) erfolgen in der sprachlichen Grundform und stehen stellvertretend für die weibliche und männliche Form.

1. Begrüßung

Der Präsident Klaus Eschbach begrüßt die Anwesenden und eröffnet den VT.
Ohne Aussprache ist Klaus Eschbach Versammlungsleiter, Lutz-Rüdiger Busse führt das Protokoll.

In Gedenken an den im Januar verstorbenen Max Spitzer und aller im letzten Jahr von uns gegangener Boulefreunde bittet Klaus Eschbach die Anwesenden, sich für eine Trauerminute zu erheben.

2. Feststellung der Anwesenheit und der Stimmberechtigung

2.1 Anwesenheitsliste

Die Anwesenheitsliste ist dem Protokoll beigelegt.

Die Gesamtstimmzahl beträgt bei Beginn 52, die Stimmverteilung ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen.

Die Landesfachverbände Bayern, Berlin und Saarland sind entschuldigt.

2.2 Beschlussfähigkeit

Der VT ist beschlussfähig, da er form- und fristgerecht einberufen wurde.

2.3 Tagesordnung

Die Tagesordnung gemäß Einladung ist dem Protokoll beigelegt.

Es gibt keine Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung.

Auf Antrag des BPV NRW wird einstimmig beschlossen, Anträge zur Änderungen der Finanzordnung vor dem TOP 11) Etat zu behandeln, sofern die Auswirkungen noch nicht im Etat berücksichtigt sind. Neuer TOP 11) ist somit Anträge auf Änderungen der Finanzordnung mit bisher nicht berücksichtigter Etatauswirkung.

Die übrigen TOP' s verschieben sich entsprechend.

3. Genehmigung des Protokolls des VT vom 17.03.2007

Zu dem Protokoll gibt es keine Einwände, es wird einstimmig genehmigt.

4. Tätigkeitsberichte

Die Berichte der Präsidiumsmitglieder, Beauftragten und Honorarkräfte liegen den Mitgliedern schriftlich vor. Sie sind dem Protokoll beigelegt.

Eine Aussprache ist nicht erforderlich.

5. Bericht des Vizepräsidenten Finanzen

Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung, der Etatvergleich, die Berechnung des wirtschaftlichen Standes (Bilanz) und das Inventarverzeichnis liegen den Mitgliedern schriftlich vor.

Eine Aussprache ist nicht erforderlich.

6. Bericht der Kassenprüfer

Der Bericht der Kassenprüfer (Peter Troscheit und Wolfgang Krämer) liegt den Mitgliedern schriftlich vor. Der Bericht ist dem Protokoll beigelegt.

Eine Aussprache ist nicht erforderlich.

7. Entlastung des Präsidiums

Das Präsidium wird auf Antrag für das abgelaufene Geschäftsjahr 2007 einstimmig entlastet.

8. Neuwahlen zum Präsidium

8.1 Vizepräsident Finanzen

Für die restliche Wahlperiode von 1 Jahr.

Die Neuwahl ist aufgrund des Rücktrittes des bisherigen Vizepräsidenten Finanzen am 14.03.2008 erforderlich.

Im Lauf der Kandidatenfindung und einer bezüglichen Diskussion um die Gründe für den Rücktritt wird Peter Blumenröther gefragt, ob er es sich vorstellen könnte, sich neuerdings zur Wahl zu stellen, sofern die von ihm bemängelten Entscheidungsstrukturen im DPV überarbeitet werden. Dies wird von ihm bejaht.

Im Lauf der Diskussion sind gegensätzliche Meinungen geäußert worden, die nicht direkt etwas mit dem Tagesordnungspunkt zu tun hatten, aber Ursächlich für die Vakanz und die Neubesetzung des Amtes sind. Die Teilnehmer widersprachen mehrheitlich einer Wortmeldung, ohne Abschweifungen nur die Neuwahl zu behandeln. Vielmehr wurden die Strukturprobleme erörtert und als Konsens wurde die Installation einer Strukturkommission einmütig festgehalten.

Peter Blumenröther wird zur Wahl des Vizepräsidenten Finanzen vorgeschlagen. Er stellt sich als Kandidat zur Verfügung, wird einstimmig gewählt und erklärt, die Wahl anzunehmen.

8.2 Vizepräsident Jugend

Miguel Casado hat das Amt des zurückgetretenen Ulrich Stratmann kommissarisch übernommen. Er wurde von der Jugendvollversammlung in seiner kommissarischen Tätigkeit bestätigt. Aus persönlichen Gründen möchte er das Amt weiterhin lediglich kommissarisch ausführen. Der VT billigt dies einmütig.

9. Neuwahl eines Kassenprüfers

9.1 GO Antrag / Änderung der Finanzordnung § 7 Absatz 1

Da der genannte Antrag die Wahl weiterer Kassenprüfer erfordert, stellt das Präsidium des DPV den GO Antrag den nachfolgenden Antrag vorzuziehen:

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 15. März 2008 folgenden Antrag auf Änderung der FO § 7 Absatz 1

Bisher:

1.

Zur Rechnung und Kassenprüfung werden gemäß § 11 der Satzung des DPV die Kassenprüfer für zwei Jahre gewählt. Die Wahlperiode der beiden Kassenprüfer ist um ein Jahr versetzt.

Die Prüfer dürfen nicht Mitglieder des DPV Präsidiums sein und müssen aus unterschiedlichen Landesverbänden kommen.

Die Prüfungstätigkeit kann gemeinsam oder getrennt wahrgenommen werden.

Neu:

1.

Zur Rechnung und Kassenprüfung werden gemäß § 11 der Satzung des DPV drei Kassenprüfer und ein Ersatzkassenprüfer gewählt. Die Kassenprüfer und der Ersatzkassenprüfer werden für jeweils 4 Jahre gewählt. Die Wahlperiode der Kassenprüfer ist jeweils um ein Jahr versetzt.

Die Prüfer dürfen nicht Mitglieder des DPV Präsidiums sein und müssen aus unterschiedlichen Landesverbänden kommen.

Die Prüfungstätigkeit erfolgt durch mindestens zwei Kassenprüfer und kann gemeinsam oder getrennt wahrgenommen werden. Der Ersatzprüfer prüft nur bei Verhinderung eines Kassenprüfers.

Der VT stimmt dem GO Antrag zu und der Antrag wird mit folgender Änderung einstimmig angenommen:

Neu:

1.

Zur Rechnung und Kassenprüfung werden gemäß § 11 der Satzung des DPV vier Kassenprüfer gewählt. Die Kassenprüfer werden für jeweils 4 Jahre gewählt. Die Wahlperiode zweier Kassenprüfer ist jeweils um zwei Jahre versetzt zu derjenigen der beiden anderen. Die Amtszeit für den turnusgemäß noch amtierenden Kassenprüfer wird einmalig bei der nächsten anstehenden Wahl auf ein Jahr begrenzt.

Die Prüfer dürfen nicht Mitglieder des DPV Präsidiums sein und müssen aus unterschiedlichen Landesverbänden kommen.

Die Prüfungstätigkeit erfolgt durch mindestens zwei Kassenprüfer und kann gemeinsam oder getrennt wahrgenommen werden.

9.2 Wahl der Kassenprüfer

Wolfgang Krämer (BBPV Ba Wü) bleibt turnusgemäß Kassenprüfer bis 2009.

Für die 4jährige Amtsperiode wird Monika Schardt (BPV NRW) vorgeschlagen. Sie kandidiert, wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Für die 4jährige Amtsperiode wird August Pegel (LV Nord) vorgeschlagen. Er kandidiert, wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Für die verbleibende 2jährige Amtsperiode wird Hartmut Lohß (PVT) vorgeschlagen. Er kandidiert, wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

10. Neuwahl Verbandsgericht

10.1 Neuwahl des Vorsitzenden des Verbandsgerichtes

Es liegt die schriftliche Bewerbung von Elard Biskamp vor. Elard Biskamp wird einstimmig zum Vorsitzenden des Verbandsgerichtes gewählt.

Die schriftliche Erklärung ist dem Protokoll beigelegt.

10.2 Neuwahl der Beisitzer des Verbandsgerichtes

August Pegel wird vorgeschlagen. Er kandidiert, wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Es liegt die schriftliche Bewerbung von Klaus Tessmann vor. Klaus Tessmann wird einstimmig zum Beisitzer des Verbandsgerichtes gewählt.

Die schriftliche Erklärung ist dem Protokoll beigelegt.

10.2 Neuwahl der Ersatzbeisitzer des Verbandsgerichtes

Es liegt die schriftliche Bewerbung von Jürgen Steep vor. Jürgen Steep wird einstimmig zum Ersatzbeisitzer des Verbandsgerichtes gewählt.

Es liegt die schriftliche Bewerbung von Freimut Maass vor. Freimut Maass wird einstimmig zum Ersatzbeisitzer des Verbandsgerichtes gewählt.

Die schriftlichen Erklärungen sind dem Protokoll beigelegt.

11. Anträge FO mit bisher nicht berücksichtigten Etatauswirkungen

Die Anträge zur Änderung der Finanzordnung § 13 Absatz 3 und § 15 Absatz 1 werden nach kurzer, einmütiger Aussprache vom DPV Präsidium zurückgezogen.

Die Anträge sind der Vollständigkeit halber dem Protokoll beigelegt.

12. Etat 2008

12.1 Vorstellung und Erläuterung

Peter Blumenröther stellt den Etatplan 2008 vor. Dieser Etatplan weicht begründet von dem vorgestellten Plan im Dezember 2007 ab. Der Vizepräsident Finanzen hatte zahlreiche Bedürfnisse zu berücksichtigen, die durch die laufenden Einnahmen nicht gedeckt sind.

Die ausführliche Aussprache konnte dieses Problem nicht lösen. Um der Beschlusslage des VT 2007 zu entsprechen, wurde jedoch eine Position WM Rückstellung in Höhe von 2000,00 Euro festgelegt.

Die Rückstellung geht nicht zu Lasten eines einzelnen Etatpostens, sondern wird nach Maßgabe des DPV Präsidiums weitestgehend und gleichmäßig auf alle Etatposten verteilt.

12.2 Beschluss

Der gemäß 12.1 geänderte Etatplan 2008 wird einstimmig beschlossen, er ist dem Protokoll beigelegt.

13. Anträge auf Satzungsänderung

13.1 Satzungsänderung § 10 d) Berufungsgericht

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 15. März 2008 folgenden Antrag auf Satzungsänderung:

DPV Satzung Paragraph 10 d) Berufungsgericht

Bisher:

d) Berufungsgericht

**Neu:
entfällt**

Begründung:

Das Verbandsgericht ist zeitgleich auch Berufungsgericht für Urteile der jeweiligen Landesfachverbandsorgane.

Die Satzungsänderung wird einstimmig beschlossen.

13.2 Satzungsänderung § 13 Absatz 6 und 8

Der Antrag wurde nach kontroverser und ausführlicher Erörterung abgelehnt und ist daher im Wortlaut hier im Protokoll nicht wiedergegeben.

Die Ablehnung erfolgte mit 36 Stimmen, Ja-Stimmen 16.

Die VT Teilnehmer sprachen sich einmütig für inhaltliche Änderung im Sinne des Antrages aus. Die Ablehnung erfolgte aufgrund des Wunsches, dies zuvor in der geplanten Strukturkommission zu erörtern.

13.3 Satzungsänderung § 14 Absatz 1

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 15. März 2008 folgenden Antrag auf Satzungsänderung:

DPV Satzung Paragraph 14 Absatz 1

Bisher:

(1) Anträge zum Verbandstag können nur vom Präsidium oder den Mitgliedern schriftlich gestellt werden.

Neu:

(1) Anträge zum Verbandstag können nur vom Präsidium, den Mitgliedern oder dem Ausschuss für Jugend schriftlich gestellt werden.

Die Satzungsänderung wird einstimmig beschlossen.

13.4 Satzungsänderung § 15 Absatz 1 b)

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 15. März 2008 folgenden Antrag auf Satzungsänderung:

DPV Satzung Paragraph 15 Absatz (1) b)

Bisher:

*(1) b) fünf Vizepräsidenten und zwar
- Vizepräsident Sport; - Vizepräsident Finanzen; - Vizepräsident Inneres; - Vizepräsident Kommunikation; - Vizepräsident Jugend.*

Neu:

**(1) b) sechs Vizepräsidenten und zwar
- Vizepräsident Sport; - Vizepräsident Finanzen; - Vizepräsident Inneres; - Vizepräsident Kommunikation; - Vizepräsident Jugend; - Vizepräsident Lehr- und Trainerwesen.**

Die Aussprache ergab einmütig, auch den Schiedsrichterbeauftragten in das Präsidium aufzunehmen. Der Antrag wurde deswegen diesbezüglich wie folgt erweitert:

Neu:

**(1) b) sieben Vizepräsidenten und zwar
- Vizepräsident Sport; - Vizepräsident Finanzen; - Vizepräsident Inneres; - Vizepräsident Kommunikation; - Vizepräsident Jugend; - Vizepräsident Lehr- und Trainerwesen; - Vizepräsident Schiedsrichterwesen.**

Ergänzend wurde die Wahlperiode in den Antrag aufgenommen:

(2) Die Mitglieder des Präsidiums werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Die Amtszeit des Präsidenten und der Vizepräsidenten Finanzen, Schiedsrichterwesen und Kommunikation hat jeweils um zwei Jahre versetzt zu der Amtszeit der Vizepräsidenten Sport, Inneres Jugend und Lehr- und Trainerwesen zu erfolgen.

Die Satzungsänderung wurde einstimmig beschlossen.

Die Teilnehmer sind sich einig, dass die Erweiterung des Präsidiums erst mit der Eintragung in das Vereinsregister wirksam wird und somit eine Wahl heute nicht ansteht. Bis zur rechtswirksamen Besetzung der Posten bleibt es in beiden Ämtern bei der Stellung des Beauftragten.

13.5 Satzungsänderung § 16 Absatz 4

Der Antrag wurde nach kontroverser und ausführlicher Erörterung abgelehnt und ist daher im Wortlaut hier im Protokoll nicht wiedergegeben, sondern dem Protokoll beigelegt.

Die Ablehnung erfolgte mit 35 Stimmen, Ja-Stimmen 17.

Während einzelne Vertreter der ablehnenden Fraktion der Meinung waren, das Präsidium sei bereits aufgrund der bestehenden Statuten berechtigt entsprechende Entscheidungen zu treffen, sahen die Befürworter eine entsprechende Notwendigkeit zur Präzisierung.

Die Problematik wird zur Behandlung in die Strukturkommission verwiesen.

13.6 Satzungsänderung § 11 Absatz 2 d

Der Antrag wird vom BBPV Ba Wü zurückgezogen, da er inhaltlich bei der Änderung der Finanzordnung berücksichtigt wurde

14. Anträge auf Änderungen von Ordnungen

14.1 Jugendordnung Neufassung

Zur vorliegenden Fassung der Jugendordnung wurden folgende Änderungen besprochen:

§2.1 Die Verwaltung der Gelder obliegt dem DPV Vizepräsident – Finanzen

§ 4.3 Die ordentliche Jugendversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird 4 Wochen vorher vom Ausschuss der Jugend unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Tagungsortes schriftlich einberufen.

§ 5.1 Anträge zur Jugendvollversammlung können von den Mitgliedern der Organe der Deutschen Pétanque Jugend, dem Präsidium und den Mitgliedern des DPV eingebracht werden. Sie sind spätestens 6 Wochen vor der Jugendvollversammlung dem Ausschuss für Jugend zuzuleiten und den Mitgliedern des DPV mit der Einladung bekannt zu geben.

Die Jugendordnung wurde mit diesen Änderungen einstimmig angenommen.

14.2 Sportordnung § 5 Absatz 7:

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 15. März 2008 folgenden Antrag auf Änderung der Sportordnung § 5 Absatz 7:

Bisher:

(7) Kann ein Spieler am Tag eines Lizenzturnieres seine Lizenz nicht vorzeigen, ist der ausrichtende Verein berechtigt eine „Ersatzlizenz“ mit Gültigkeit für zwei aufeinanderfolgende Tage (nach Muster 113.23) gegen eine Gebühr von 10,00 Euro auszustellen. Die Gebühr erhält der Ausrichter.

Neu:

(7) Kann ein Spieler am Tag eines Lizenzturnieres seine Lizenz nicht vorzeigen, ist der Veranstalter berechtigt eine „Ersatzlizenz“ mit Gültigkeit für zwei aufeinander folgende Tage (nach Muster 113.23) gegen eine Gebühr von 10,00 Euro auszustellen. Die Gebühr erhält der Veranstalter.

Das Formular (Muster 113.23) ist entsprechend zu ändern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

14.3 Sportordnung § 5 Absatz 1:

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 15. März 2008 folgenden Antrag auf Erweiterung des § 5 Absatz 1 der DPV - Sportordnung um folgenden Satz:

Bei einer offenen Veranstaltung (§ 2 Absatz 2. z.B. Ranglistenturnier) berechtigt auch eine FIPJP Lizenz eines ausländischen Verbandes zur Teilnahme.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14.4 Sportordnung Neufassung mit redaktionellen und inhaltlichen Überarbeitungen

Zu der von Alexander Bauer vorgestellten Neufassung gab es einige Änderungswünsche, diese sind: (Kursiv, Fett)

§ 5 Teilnahmeberechtigung und Lizenzen

(3)

Die Ausstellung einer Lizenz kann nur ein Verbandsangehöriger beantragen.

Jeder Spieler darf **in einem Jahr** nur eine Lizenz besitzen.

Verbandsangehörige ohne Lizenz erhalten auf Antrag eine Lizenz, die bis Ende des laufenden Jahres gültig ist, wenn sie nicht nach den Ordnungen des DPV oder eines Landesfachverbandes entzogen ist.

Dafür entfällt:

Ein Lizenzwechsel während des Jahres ist nicht möglich, eine neue Lizenz eines Lizenzwechslers kann nur vom 01.11. bis 31.12. eines jeden Jahres beantragt werden. Der Antragsteller außerhalb dieser Zeitvorgabe und entsprechend ohne bereits gültige Lizenz muss erklären, dass er im laufenden Jahr keine Lizenz eines anderen Pétanqueverbandes besessen hat.

Mit der Antragstellung (entfällt:(*Neuantrag / Verlängerung*)) wird erklärt, dass die Satzung sowie die Ordnungen des DPV, insbesondere die Sport- und die Rechtsordnung, mit ihren Anlagen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich anerkannt werden und dass der Antragsteller sich ihnen unterwirft. **Diese Erklärung gilt auch für Verlängerung der Lizenz.**

Der Antrag (Muster = Anlage 1) ist über den Verein an den zuständigen Landesverband zu richten und muss enthalten:

1. Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift des Antragstellers.
2. Name des Vereines.
3. Eine Erklärung, dass der Antragsteller eine weitere Lizenz im Bereich des DPV oder der FIPJP weder besitzt noch beantragt hat und dass er die Satzung sowie die Ordnungen des DPV, insbesondere die Sport- und die Rechtsordnung, mit ihren Anlagen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich anerkennt und sich ihnen unterwirft.
Die Regelwerke finden in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.
4. Ein Passbild nicht älter als 5 Jahre (als Anlage).
5. Einwilligung des Erziehungsberechtigten, falls der Antragsteller noch nicht volljährig ist.
6. Der Antragsteller erklärt, im laufenden Jahr keine Lizenz **eines Pétanqueverbandes** besessen zu haben

Die so geänderte Neufassung der Sportordnung wurde einstimmig angenommen.

14.5 Finanzordnung § 1 Absatz 13

Der Antrag wurde kontrovers diskutiert. Die strittige Frage blieb, wer einem Nachtragshaushalt zustimmen muss. Dieses Thema soll in der Strukturkommission erörtert werden.

Der Antrag wurde vom DPV Präsidium daher zurückgezogen.

14.5 Finanzordnung § 1 Absatz 14

In der Diskussion wurde die Zuständigkeit des Finanzausschusses hinterfragt und dies wird auch Thema der Strukturkommission sein.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

14.5 Finanzordnung § 8 Absatz 4

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 15. März 2008 folgenden Antrag auf Erweiterung der Finanzordnung um § 8 Absatz 4:

Neu:

Die Landesfachverbände melden ihre Einzelmitglieder (§ 8 Absatz 2) des jeweiligen Vorjahres bis spätestens 21. Januar des laufenden Jahres

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

14.6 Finanzordnung § 12 Absatz 4

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 15. März 2008 folgenden Antrag auf Änderung der FO § 12 Absatz 4

Bisher:

Die Kosten der Nutzung von privaten Personenkraftwagen werden mit 0,25 € pro gefahrenem Kilometer erstattet und zwar auf Basis der kürzesten Straßenverbindung.

Neu:

Die Kosten der Nutzung von privaten Personenkraftwagen werden mit 0,30 € pro gefahrenem Kilometer erstattet und zwar auf Basis der kürzesten Straßenverbindung.

Für Fahrten mit dem DPV Anhänger gilt der erhöhte Satz von 0,54 €.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

14.7 Finanzordnung § 12 Absatz 4

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 15. März 2008 folgenden Antrag auf Änderung der Finanzordnung § 14 Absatz 4

Bisher:

4.

Anschaffungen (Geräte, Literatur, Medien, Pokale, Sportkleidung u.ä.m.) im Wert von mehr als 100,00 € bedürfen vorab der Genehmigung durch das Präsidium und sind vom Vizepräsidenten Finanzen in einem Inventurverzeichnis aufzuführen.

Die Anschaffung von PC's, Programmen und PC Zubehör bedarf, wenn der Wert des einzelnen Gegenstandes, der angeschafft werden soll, 250 Euro übersteigt, der Zustimmung eines Vorstandstages

In äußerst eilbedürftigen Fällen ist die Abstimmung mit den Mitgliedsverbänden im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen. Dies kann via eMail geschehen.

Das aktuelle Inventarverzeichnis ist den Mitgliedern des DPV zur Kenntnisnahme zu übersenden und zwar mindestens 6 Wochen vor dem Verbandstag, an dem die Entlastung erfolgen soll.

Neu:

4.

Anschaffungen (Geräte, Literatur, Medien, Pokale, Sportkleidung u.ä.m.) im Wert von mehr als 100,00 € bedürfen vorab der Genehmigung durch das Präsidium und sind vom Vizepräsidenten Finanzen in einem Inventurverzeichnis aufzuführen.

Das aktuelle Inventarverzeichnis ist den Mitgliedern des DPV zur Kenntnisnahme zu übersenden und zwar mindestens 6 Wochen vor dem Verbandstag, an dem die Entlastung erfolgen soll.

In der Aussprache wird festgehalten, dass es bei der Änderung lediglich darum geht, die Anschaffung von PC's usw. den übrigen Anschaffungen gleich zu stellen. Anschaffungen können demnach gemäß Finanzordnung im Rahmen des beschlossenen Etats (hier Anschaffungen) getätigt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14.8 Finanzordnung § 16 neuer Absatz 4

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 15. März 2008 folgenden Antrag auf Erweiterung der Finanzordnung § 16 neuer Absatz 2

Für Einsätze von Fachreferenten bei Lehrveranstaltungen des DPV kann ein Honorar in Höhe von 25,00 Euro je Unterrichtseinheit á 45 Minuten gezahlt werden. Die Kosten müssen vorab mit dem Vizepräsidenten Finanzen und einem weiteren Präsidiumsmitglied vereinbart werden.

Honorarvereinbarungen für externe Referenten sind hiervon unberührt.

Die Überschrift des § 16 lautet dann Honorar für Einsätze als Trainer und Referent. Der bisherige Absatz 2 lautet dann Absatz 3 und so weiter.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14.9 Geschäftsordnung Ergänzung

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 15. März 2008 folgenden Antrag:

Der nachfolgende Antrag wurde auf dem VT 2007 beschlossen und soll nun in die Geschäftsordnung aufgenommen werden:

Der DPV wird jährlich für das jeweilige Vorjahr einen kompakten Tätigkeitsbericht erstellen, in dem insbesondere die sportlichen Erfolge dargestellt werden sowie die Entwicklungen in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern.

Dieser Tätigkeitsbericht ist im Entwurf vor dem jeweils 1. Hauptausschuss eines Kalenderjahres zu erstellen. Dort besprochene Modifikationen sind unverzüglich einzupflegen. Die Endfassung ist dann den Landesverbänden unverzüglich zu überlassen, damit unter Rückgriff auf diese die Landesverbände ihre Mitgliedschaft in den jeweiligen Verbandstagen entsprechend unterrichten können.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14.10 Sportordnung § 5 Lizenzen, Antrag des NPV e.V.

Der NPV zieht den Antrag zurück.

Der Antrag ist der Vollständigkeit halber dem Protokoll beigelegt.

15. Weitere Anträge

15.1 Anträge zur Änderung der Spesen- und Abrechnungsrichtlinie

Es liegen zwei Anträge des BBPV Ba Wü vor, die inhaltlich vom Vizepräsident Finanzen unterstützt werden.

1.

Das Präsidium wird beauftragt, 1.3. der Richtlinie wie folgt neu zu fassen:

Es werden nur Bahnfahrten bis zur Höhe des Preises einer Fahrkarte 2. Klasse akzeptiert,

2.

Das Präsidium wird beauftragt, 2.1. der Richtlinie wie folgt zu ergänzen:

...wenn: es für den Nutzer die unter vernünftiger Abwägung von Aufwand an Zeit, Wegstrecke und Kosten sinnvollste Reisemöglichkeit darstellt.

In der Aussprache wurde festgehalten, dass die „vernünftige Abwägung“ im Zweifel durch den Vizepräsident Finanzen erfolgt.

Der Vizepräsident wird diese Änderungen in die Richtlinie einarbeiten und dem Präsidium zur Abstimmung vorlegen.

15.2 Übergangsregelung bezüglich Lizenzen ohne Geburtsdatum

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 15. März 2008 folgenden Antrag:

Der VT möge der Regelung gemäß Protokoll der Präsidiumssitzung vom 10.11.2007 zustimmen.

7.8 Lizenzen ohne Geburtsdatum

Gemäß Sportordnung sind Lizenzen ohne Geburtsdatum ungültig. Bei lizenzpflichtigen Turnieren muss eine gültige Lizenz vorgelegt werden. Ungültige Lizenzen berechtigen nicht zur Teilnahme an lizenzpflichtigen Veranstaltungen.

Das Präsidium beschließt für 2008, dass bei einer lizenzpflichtigen Veranstaltung die Vorlage einer Lizenz ohne eingetragenes Geburtsdatum zur Teilnahme berechtigt.

Vorraussetzung ist allerdings, dass der Lizenznehmer ein gültiges, amtliches Personaldokument (Ausweis) vorlegt.

Zudem wird die Lizenz nach der Veranstaltung einbehalten und entwertet an den zuständigen Landesverband geschickt.

Diese Regelung gilt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Verbandstag 2008.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

15.3 Vertrag NADA/DPV über Wettkampfkontrollvereinbarung

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 15. März 2008 folgenden Antrag:

Der Verbandstag genehmigt den Abschluss einer Wettkampfkontrollvereinbarung mit der NADA

Die VT Teilnehmer wurden über den Inhalt des 4seitigen Vertrages informiert.

Es erfolgte eine allgemeine Aussprache zum Thema Anti-Doping und Ausgrenzung von Alkohol und Drogen bei den Sportveranstaltungen des DPV.

Hierzu informierte das Präsidium wie folgt:

Die Doping Bekämpfung durch Doping Kontrollen erfolgt ausschließlich aufgrund des NADA Code durch die NADA selbst. Der DPV ist über den DBBPV der NOV (Interessengemeinschaft der Nicht-Olympischen Verbände im DOSB) angeschlossen.

Zwischen der NADA und der NOV besteht ein Rahmenvertrag über so genannte Trainingskontrollen. In diesem Vertrag geht es im Wesentlichen um die Gesamtzahl der Kontrollen für die NOV, um die Aufteilung der Kontrollen auf die der NOV angeschlossenen Verbände und um die durch die NOV zu tragenden Kosten. Auf diesen Vertrag hat der DPV keinen maßgeblichen Einfluss und er führt zu keinen Verpflichtungen für den DPV

Einzelheiten für die der NOV angeschlossenen Verbände werden direkt zwischen der NADA und den Verbänden –also auch dem DPV- vertraglich geregelt. Hier gibt es zwei Verträge, die Vereinbarung über die Organisation und Durchführung von Dopingkontrollen (Trainingskontrollvereinbarung) und die Vereinbarung über die Organisation und Durchführung von Wettkampf-Dopingkontrollen.

Die NADA unterteilt die Sportarten in verschiedene Doping Gefährdungsstufen. Pétanque wird als gering gefährdet bewertet. Entsprechend sind für 2008 keine Trainingskontrollen und lediglich 20 Wettkampfkontrollen vertraglich fixiert.

Aus dem Vertragswerk ergeben sich keine Verpflichtungen für die dem DPV angeschlossenen Landesfachverbände. Es ergeben sich jedoch Verpflichtungen für alle Teilnehmer an Sportveranstaltungen des DPV. Der DPV ist zu einer umfassenden und rechtzeitigen Information gegenüber den Teilnehmern verpflichtet. Eine erste Kontrolle wird erst erfolgen, wenn der Informationspflicht Genüge getan ist.

Im Falle eines positiven Testergebnisses obliegt das so genannte Ergebnismanagement dem DPV und im Fall einer Sanktionierung dem DPV Verbandsgericht. Die Risiken eines Rechtsstreites werden gering eingeschätzt. Widersprüche gegen die Kontrolle und das Kontrollergebnis sind gegen die NADA gerichtet. Sanktionen bei positiver Kontrolle sind durch den NADA Code vorgegeben. Zudem prüft der DPV den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung inklusiv Vermögensschutzversicherung (auch unabhängig von der Rechtsproblematik der Doping Bekämpfung).

Die Ausgrenzung von Alkohol und Drogen wird seitens des DPV auch unabhängig von der Dopingbekämpfung angestrebt. Die beim Länderpokal vorgesehenen Kontrollen wurden im Vorfeld irrtümlich als Doping Kontrollen deklariert, es sollte sich lediglich um Alkohol- und Drogenkontrollen handeln. Zudem ergaben sich zwei Tage vor dem Länderpokal formale Einwände die so kurzfristig nicht ausgeräumt werden konnten.

Der VT genehmigt einstimmig den Abschluss des Vertrages.

15.4 Richtlinie für Sportabzeichenabnahme, Gebühren für Jugendliche

Der Hessische Pétanque Verband e. V. beantragt:

Der Ziffer 8 der DPV-Richtlinie über die Durchführung des Pétanque Verbands-Sportabzeichens wird als Absatz 2 eingefügt:

Die Gebühr für die Abnahme des DPV-Sportabzeichens beträgt für Teilnehmer, die das 17. Lebensjahres noch nicht erreicht haben, € 5,--.

Der DPV Vizpräsident Finanzen schlägt weitergehend vor, Jugendliche von der Gebühr gänzlich zu befreien. Dies wird so einstimmig angenommen.

15.5 Qualifikationsverlegung DM 55+ im NPV e.V.

Der Niedersächsische Pétanque Verband stellt zum DPV Verbandstag am 15.03.2008 folgenden Antrag:

Der NPV möchte in 2008 seine Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft Veteran 55+ am 02. August austragen.

Der Antrag wird mit 35 ja Stimmen angenommen. Enthaltungen 17 Stimmen.

15.6 Qualifikationsverlegung DM 55+ im LV Nord e.V.

Antrag des Landesverbandes Nord zum Verbandstag am 15.03.08

Der Landesverband Nord beantragt, die Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften 55+ vom vorgesehenen Termin 17.08.08 auf den 03.08.08 vorzulegen. Der LV Nord verpflichtet sich in diesem Fall, den anderen Landesverbänden die Teilnehmerlisten zuzuleiten, damit ggf. keine doppelte Teilnahme möglich ist.

Der Antrag wird mit 35 ja Stimmen angenommen. Enthaltungen 17 Stimmen.

15.7 Antrag zu Veränderungen an festen DPV Terminen

Der Niedersächsische Pétanque Verband stellt zum DPV Verbandstag am 15.03.2008 folgenden Antrag:

Die Termine der DPV Veranstaltungen mit festen Kalenderwochen Terminen, wie Länderpokal, Jugendländermasters, Bundesligaspieltage 1 bis 4, Deutsche Meisterschaften und die Bundesligaaufstiegsrunde, sollen künftig nur noch mit zwei Jahren Vorlauf geändert werden.

Folgende Formulierung kommt zur Abstimmung:

Die Termine der DPV Veranstaltungen mit festen Kalenderwochen Terminen, wie Länderpokal, Jugendländermasters, Bundesligaspieltage 1 bis 4, Deutsche Meisterschaften und die Bundesligaaufstiegsrunde, sollen künftig nur noch mit mindestens zwei Jahren Vorlauf geändert werden.

Der Antrag wird mit 27 ja Stimmen angenommen. Enthaltungen 25 Stimmen.

15.8 Antrag zur Kaderrichtlinie

Der BBPV Ba Wü stellt folgenden Antrag zum DPV Verbandstag:

Das Präsidium wird beauftragt, 4. (Dritte Aufzählung) der Richtlinie wie folgt zu ergänzen:

Orte und Daten müssen den Spielern und den Vereinen, über die die Spieler (m/w) eine Lizenz ausgestellt haben, mit ausreichender Vorlaufzeit durch den DPV mitgeteilt werden.

Der Antrag wird mit 24 ja Stimmen bei 21 Gegenstimmen angenommen. Enthaltungen 6 Stimmen.

15.9 Antrag zur Änderung der Bundesligarichtlinie des BPV NRW

Der Antrag besteht aus drei Einzelanträgen.

1.

Punkt 5.7.1 wird ersatzlos gestrichen

Der Antrag wird mit 40 Nein Stimmen abgelehnt, Enthaltungen 12 Stimmen

2.

Punkt 5.7.1 wird neu gefasst

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt

3.

Ab dem Jahr 2009 ist auch der erste und zweite Bundesligaspieltag ein Sonntag

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt

16. Verschiedenes

16.1 Strukturkommission

Auf Nachfrage erklären sich spontan zur Mitarbeit bereit:

Klaus Eschbach Präsident DPV

Berthold Perret LFV NRW

Georg Hose LFV Hessen

Monika Schardt LFV NRW

August Pegel LFV Nord
Ulrich Junginger LFV BaWü
Wilfried Falke LFV NiSa
Raimund Schuldhau LFV NRW

Das erste Treffen wurde auf den 08.06.2008 terminiert.

16.2 Termine

Termine: HA 08.11.2008
 ao VT 22.11.2008

16.3 Ehrung Jürgen Wahl

Jürgen Wahl erhält für seine außerordentlichen Verdienste für das Deutsche Pétanque die Ehrennadel und die entsprechende Urkunde.

Besonders gewürdigt wird seine jahrelange, erfolgreiche Tätigkeit als Verbandsgerichtsvorsitzender, seine Leistung in und um seinen Heimatverein Düsseldorf sur place sowie sein Engagement für die Weltmeisterschaft 1996 in Essen.

16.4 Ehrung Reinhard Schwertfeger

Reinhard Schwertfeger erhält für seine außerordentlichen Verdienste für das Deutsche Pétanque die Ehrennadel und die entsprechende Urkunde.

Besonders gewürdigt wird seine jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit als Vereinsvorstand und Organisator des teilnehmerstärksten deutschen Pétanqueturniers sowie seine vorbehaltlose Unterstützung des DPV, insbesondere bei der Ausrichtung des Nordseecup 2007 in Travemünde

Der Präsident Klaus Eschbach bedankt sich bei den Teilnehmern für die konstruktive Mitwirkung am Verbandstag und schließt die Versammlung um 20 Uhr.

Klaus Eschbach
DPV Präsident
Versammlungsleiter

Lutz-Rüdiger Busse
DPV Vizepräsident Kommunikation
Protokollant